



## Erklärung: Inklusion in Verantwortung vor den Menschen

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Begabungen oder Einschränkungen. Wir verstehen dies als Ausdruck und Auftrag unseres christlichen Menschenbildes, das die Gottesebenbildlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu Grunde legt. Inklusion hat sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren und diese zu unterstützen. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Lebensbereichen: Bildung und Erziehung, Berufsleben, öffentlicher Raum, Kultur, Kirche, Politik, private Lebensgestaltung u.s.w.

Wir fordern eine wirkliche Wahlfreiheit bei Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten; dies bedarf einer Vielfalt von qualifizierten Förder- und Bildungsangeboten, damit ein partnerschaftliches Miteinander in unserer Gesellschaft gelingen kann.

Wahlfreiheit bedeutet, die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen zur Grundlage von Entscheidungen zu machen. Dazu braucht es ein unvoreingenommenes objektives Beratungsangebot und eine kompetente individuelle Entwicklungsbegleitung.

Die Unterschiedlichkeit von Begabungen, Einschränkungen, Lebensläufen, Interessen und Bedürfnissen braucht ein breites und vielfältiges Angebot an qualifizierten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Partnerschaftliches Miteinander braucht die positive Anerkennung der Verschiedenheit von Menschen, ein offenes aufeinander Zugehen und eine wertschätzende Wahrnehmung dessen, was wir voneinander lernen und erfahren können.

Wir befürchten, dass Inklusionsmaßnahmen versteckte Einsparmodelle werden, um hochqualifizierte, effiziente und individuell höchst differenzierte Angebote abzuschaffen.

Wir befürchten, dass dann unzureichende Inklusionsmodelle gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt werden, um kostengünstigere Scheinversorgungen zu verordnen.

Inklusion benötigt zusätzliche Finanzmittel für qualifizierte und adäquate situationsangepasste Betreuung und Unterstützung. Diese dürfen nicht von Gegenfinanzierungsmaßnahmen abhängig sein, die möglicherweise sogar auf Kosten der bisherigen sozial-, heil- und sonderpädagogischen Angebote durchgesetzt werden.

Im Einzelnen sind Inklusionsmaßnahmen zu fördern, die

- Barriere-Freiheit im öffentlichen, beruflichen, schulischen und privaten Leben herstellen
- zur Sicherung eines kompetenten Beratungsangebotes beitragen
- auf vorhandene qualifizierte Einrichtungen und Dienste zurückgreifen
- Aufbau und Weiterentwicklungen von Unterstützungskonzepten ermöglichen
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alltag konkret unterstützen.

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht; sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“

Seneca

Beschluss der Vollversammlung am 13.10.2012